

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2014-082				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.09.2014 Verfasser:				
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Überplanmäßigen Auszahlung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die Gemeindevertretung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.10.2014	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf genehmigt gemäß § 39, Abs. 3, Satz 4 KV M-V die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.08.2014 zur überplanmäßigen Auszahlung in der Maßnahme Umrüstung der Beleuchtung auf LED.

Sachverhalt:

Die Baukosten in der Maßnahme haben sich gegenüber dem Angebot deutlich erhöht, was mit Vorliegen der 5. Abschlagsrechnung und dem Schlussrechnungsaufmaß der Fa.

Schönke aus Neuburg offensichtlich wurde.

Dazu fand am 26.08.2014 eine Dringlichkeitssitzung mit allen Gemeindevertretern statt, auf der die Verwaltung, Herr Janke, und der Planer, Herr Hoffmann, die Kostenerhöhung erörtert haben. Im Anschluss haben sich die Gemeindevertreter beraten und kamen zu folgenden Festlegungen, unter deren Voraussetzung der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt wird:

1. Die 5. Abschlagsrechnung der Fa. Schönke wird unter Abzug von 3% Skonto beglichen.
2. Der Hausanschluss durch die e.dis AG für Lübecker Straße 12 in Tramm wird beglichen.
3. Im Oktober 2014 wird die formelle Bauabnahme durchgeführt
4. Danach erst wird die Schlussrechnung der Fa. Schönke unter Abzug von 3 % Skonto beglichen.
5. Das Honorar des Ing.-Büros Hans Hoffmann endet mit dem 3. Abschlag. Die Schlussrechnung wird storniert. Herr Hoffmann hat sich damit einverstanden erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die liquiden Mittel haben sich verringert. Das Anlagevermögen hat sich erhöht.

Anlage/n: Eilentscheidung vom 26.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich